

Skatverband Westküste Schleswig-Holstein e.V.

im Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.



Die Mitgliederversammlung der Verbandsgruppe 22 hat am 26.01 1991

folgenden Ordnungsstrafenkatalog beschlossen.

1.	Verspätete Übersendung der DSkV-Stärkemeldung gem. Vordruck		15,- Euro
2.	Verspätete Übersendung der namentlichen Mitgliedermeldung		10,- Euro
3.	Verspätete Meldung zur VG-Einzelmeisterschaft, zum VG-Punlund zum VG-Mannschaftspokal.	ktspielbetrieb je	10,- Euro
4.	Verspätete Überweisung von Beiträgen sowie Startgeldern gem. Ziffer 3 je		10,- Euro
	Maßgebend sind die vom Präsidium der VG vorgegebenen Termine gem. Datum des Poststempels / Geldeingang auf Konto der VG.		
5.	Ausscheiden bei VG Einzelmeisterschaft mit Genehmigung	je Serie	2,50 Euro
6.	Ausscheiden zu Ziffer 5 ohne Genehmigung	je Serie	2,50 Euro
	Hinzu kommt im Falle der Ziffer 6 eine einjährige Sperre des Spielers		
7.	Einsatz eines Spielers ohne Startberechtigung		25,- Euro
8.	Nichtantreten einer Mannschaft beim Punktspielbetrieb		25,- Euro
9.	Verspätetes Einsenden der Unterlagen nach Punktspielen		10,- Euro
10	 Durchführung eines Vereinsturniers anlässlich des Termins der VG-Einzelmeisterschaft, des Termins des Punktspiels oder des Termins des VG-Mannschaftspokals 		50,- Euro
11	Unsportliches Verhalten jeglicher Art, wenn es zum Ausschluss durch die VG als Veranstalter führt.		50,- Euro

Zur Beschlussfassung über die Festsetzung von Strafgeldern sind zwei Mitglieder des Präsidiums, unter ihnen der Präsident oder sein Vertreter, berechtigt.

Unter Darlegung der Gründe sind Strafgelder schriftlich mit einer Fristsetzung von 2 Wochen vom betreffenden Klub anzufordern.

Einsprüche werden vom Präsidium endgültig entschieden, sie entbinden nicht von der Pflicht, die Strafgelder auf das Konto der VG zu überweisen. Zu Unrecht überwiesene Gelder werden nach Entscheidung durch das Präsidium erstattet.

Dieser Ordnungsstrafenkatalog ist im Rahmen der Neufassung der Satzung der VG 22 redaktionell überarbeitet worden; inhaltliche Veränderungen gegenüber der Beschlussfassung vom 26.01.1991 durch die Mitgliederversammlung sind nicht vorgenommen worden.

Heide, den 14.03.1992

Verbandsgruppe 22

Das Präsidium